



FLVW-Hallenpokal der Frauen – Hallenmeisterschaften nach FIFA Futsal - Regeln 2016/17

Turnierbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des WFLV sowie den Durchführungsbestimmungen des FLVW gespielt. Die Turniere des FLVW-Hallenpokals der Frauen finden ausschließlich nach Futsal-Regeln statt. Die Futsal-Regeln in Kurzform sind als Anlage beige-fügt.

2. Teilnehmer

Es nehmen die von den Kreisen gemeldeten Mannschaften in jeweils drei Vorrundenturnieren gemäß Spielplan teil. Die Turniere finden wie folgt statt:

- Ausrichter Kreis SV Rahrachtal (Kreis Olpe) Termin: Samstag, 14. Januar 2017, Turnhalle Sekundarschule, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem
- Ausrichter 1.FC Pelkum (Kreis Unna-Hamm) Termin: Sonntag, 29. Januar 2017, Alfred-Delp-Schule, Kobbenskamp 25, 59077 Hamm
- Endrunde Ausrichter SuS Rünthe (Kreis Unna-Hamm) Termin: Sonntag, 19. Februar 2017, Römerberg Sporthalle Oberaden, Legionärstr. 15, 59192 Bergkamen

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Jede Spielerin muss im **Besitz einer gültigen Spielberechtigung** sein. Ein Verstoß führt zum Ausschluss der Spielerin. Die bisherigen Spiele, an denen die Spielerin der Mannschaft mitgespielt hat, werden als verloren gewertet.

Spielberechtigung: Spielerinnen mit dem Geburtsjahr 2000 (Seniorenerklärung) und älter.

4. Turniermodus

Die Vorrunde wird wie aus den Spielplänen ersichtlich ausgespielt. Die Spielwertung erfolgt nach Punkten (Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte). Sind zwei oder mehrere Mannschaften einer Gruppe am Ende punktgleich, so ist die Tordifferenz für die Platzierung entscheidend. Wird dabei das gleiche Ergebnis erzielt, entscheidet die Höhe der erzielten Plustore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, zählt der direkte Vergleich. Endet auch dieser unentschieden erfolgt ein Strafstoßschießen.

Bei den Finalspielen (ab Halbfinale) erfolgt bei einem Unentschieden direkt nach dem Spielende ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 6).

Die jeweils Gruppenersten und Gruppenzweiten bestreiten das Halbfinale. Die Verlierer der Halbfinals spielen um den Platz 3 und die Sieger der Halbfinals um den Platz 1.

Die drei Erstplatzierten jeden Vorrundenturniers qualifizieren sich für die Endrunde in Lemgo. Sollte eines der qualifizierten Teams verzichten, rückt der Nächstbestplatzierte nach.

5. Spieldauer

Die Spielzeit bei den Turnieren beträgt jeweils 1 x 12 Minuten (1 x 11 Minuten in der Vorrunde Unna-Hamm) Minuten ohne Seitenwechsel, wobei die letzte Spielminute in Netto-Spielzeit gespielt wird. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von dem Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl Tore erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge der bisherigen Spielerinnen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Zeit bzw. auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eventuell eine Meldung an den zuständigen Kreisfußballausschuss.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Mitgliedern (einer davon Zeitnehmer), die vom Ausrichter benannt werden. Diese ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt bei den Turnieren durch den Verbands-Schiedsrichterausschuss des FLVW. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Vorbesprechung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Jeder Spieler muss im gesamten Turnier Trikots mit der gleichen Rückennummer tragen. Die Spielbälle werden vom FLVW gestellt, für Trainingsbälle sind die Mannschaften selbst verantwortlich. Es wird mit einem „Futsalball“ gespielt.

11. Ausrüstung der Spieler

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jede Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern. Gespielt werden darf nur mit Hallenschuhen (helle Sohle/ ggf. non-marking Schuhe)

12. Kostenregelung

Die teilnehmenden Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten selber. Pro Turnier übernimmt der FLVW max. 200,00 EUR an Schiedsrichterkosten. Empfohlen werden mind. 3 Schiedsrichter pro Turnier. Kosten, die über den Betrag von 200,00 EUR /Turnier hinausgehen, trägt der Ausrichter bzw. ausrichtende Kreis. Der ausrichtende Verein/Kreis geht "in Vorlage" und erhält gegen entsprechende Quittung die Kosten zeitnah erstattet.

Manfred Schnieders
Vorsitzender Verbands-
Fußball-Ausschuss

Marianne Finke-Holtz
Vorsitzende Kommission
Frauenfußball